

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Die KOM hat am 11. Juni 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegt zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014; COM(2018) 440 final/2.
KOM-Nr.:	COM(2018) 440 final/2
BR-Drucksache:	Noch offen
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MSGJFS
Zielsetzung:	<p>Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, an vielfältigen solidarischen Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen sie in der gesamten EU und Drittländern zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen beitragen können, indem sie Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Arbeitsstellen übernehmen.</p> <p>Das EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe wird in das Solidaritätskorps integriert.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, an vielfältigen solidarischen Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen sie in der gesamten EU und Drittländern zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen beitragen können, indem sie Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Arbeitsstellen übernehmen. Das EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe wird in das Solidaritätskorps integriert.</p> <p>Dies eröffnet den Freiwilligen nun auch die Möglichkeit, in Ländern außerhalb der EU tätig zu werden, in denen humanitäre Hilfe geleistet wird. Diese Tätigkeiten finden in Nicht-EU-Ländern statt, die öffentliche Entwicklungshilfe erhalten. Junge Menschen werden nicht im Bereich der professionellen Nothilfe oder bei gefährlichen Aufgaben eingesetzt und sie nehmen nicht an Tätigkeiten in Ländern teil, in denen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden.</p>

Das Programm sieht nun auch sogenannte Solidaritätsprojekte vor. Diese ermöglichen es registrierten jungen Menschen, selbst die Initiative zu ergreifen und ihre solidarischen Ideen auf lokaler Ebene umzusetzen, statt darauf zu warten, dass ihnen eine Organisation ein Angebot für eine solidarische Tätigkeit macht.

Die teilnehmenden Organisationen werden – je nach Profil – von den nationalen Agenturen für Erasmus+ oder der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur) sorgfältig geprüft und müssen sich verpflichten, die Grundsätze und Ziele des Europäischen Solidaritätskorps einzuhalten. Dabei sagen sie zu, die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps zu fördern, sichere und angemessene Bedingungen zu gewährleisten, geeignete Schulungen durchzuführen und dazu beizutragen, dass die Mitglieder die zur Durchführung ihres Einsatzes benötigten Kompetenzen erwerben. Organisationen, die Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps anbieten, werden ein neues Qualitätssiegel beantragen müssen.

Praktika finden auf der Grundlage einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung statt und werden von der Aufnahmeorganisation vergütet. Für im Rahmen des Korps angebotene Praktika gelten die im Qualitätsrahmen für Praktika festgelegten Grundsätze. Zusätzlich zur Entlohnung können sowohl für Arbeitsstellen als auch für Praktika Reisekostenzuschüsse beantragt werden.

Die Vermittlung geschieht über eine zentrale Registrierung im Europäischen Jugendportal.

Für benachteiligte junge Menschen ist eine Aufstockung der Finanzmittel vorgesehen, um etwaige zusätzliche Ausgaben zu decken. Das Korps wird zudem bestimmte Kosten übernehmen, die den teilnehmenden Organisationen entstehen (z. B. finanzielle Beteiligung an den Kosten für Schulungen und Mentoring). Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder eine zusätzliche Kranken- und Unfallversicherung erhalten, die Aufwendungen abdeckt, die nicht durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder andere vorhandene Versicherungssysteme übernommen werden.

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps er-

	<p>halten nach Abschluss der Tätigkeit eine Bescheinigung über ihre Beteiligung am Europäischen Solidaritätskorps. Zudem werden Instrumente wie Youthpass und Europass genutzt, um die während der Tätigkeit erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen und zu dokumentieren.</p> <p>Die Kommission schlägt vor, für das Europäische Solidaritätskorps im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,26 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen bereitzustellen. Damit könnten zusätzlich zu den 100 000 jungen Menschen, die die Kommission bis Ende 2020 unterstützen will, zwischen 2021 und 2027 weitere 350 000 Personen am Solidaritätskorps teilnehmen. 90 % der Mittel sind für Freiwilligentätigkeiten, 10 % für Praktika oder Beschäftigungen vorgesehen. Beschäftigungen müssen mindestens drei Monate andauern.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Die Maßnahmen ergänzen und unterstützen entsprechende Maßnahmen in Deutschland (BFD, FSJ, FÖJ) – sie ersetzen sie nicht; das Subsidiaritätsprinzip ist beachtet.</p> <p>Keine Bedenken.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Kein besonderes Landesinteresse erkennbar.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) soll den gefundenen Kompromiss auf seiner Sitzung am 20. Juni billigen.</p>